



Gemeindeamt St. Radegund bei Graz
Heilklimatischer Kurort
8061 St. Radegund bei Graz, Hauptstr. 10

E-mail: gemeinde@radegund.info
www.radegund.info

GZ.: 004-1 RL 2025

St. Radegund, 19.05.2025

Betr.: Wertsicherung der Benützungsgebühren

Öffentliche Kundmachung

Gemäß § 92 Abs. 1 Stmk. Gemeindeordnung 1967, idgF
wird kundgemacht:

Der Gemeinderat der Gemeinde St. Radegund bei Graz hat in seiner öffentlichen Sitzung am 19.05.2025 verordnet:

Die Gemeinde St. Radegund bei Graz macht von der Möglichkeit der Wertsicherung der Kanal-, Wasser- und Müllgebühr gemäß § 71a Abs. 2 Stmk. Gemeindeordnung i.d.g.F. ab 01.01.2026 Gebrauch, sodass sich die Gebühren jeweils mit Wirkung vom 1. Jänner jedes Jahres vom Bürgermeister automatisch in dem Ausmaß zu erhöhen oder herabzusetzen sind, in dem sich der von der Bundesanstalt Statistik Österreich verlautbarte Verbraucherpreisindex 2020 (VPI 2020) oder ein an seine Stelle tretender Index im Zeitraum 1. Oktober bis 30. September des der Anpassung vorangehenden Jahres verändert hat.

Für den Gemeinderat:
Der Bürgermeister:



(Mag. (FH) Jakob Taibinger MA, BA)

Angeschlagen am: 20.05.2025

Abgenommen am: